

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:

Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Albert Meyenberg †. — Zu den Anfängen des Zürcher protestantischen Eherechtes. — Aus der Praxis für die Praxis. — Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik. — Epilog zur „Engelführung“. — Celebratio missae versus populum — Totentafel. — Kirchenchronik. — Totentafel. — Konferenz für Familienpflege. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Albert Meyenberg †

Die Trauerfeierlichkeiten am Donnerstag, 25. Januar, gestalteten sich zu einer ergreifenden Kundgebung der Verehrung für den so plötzlich dahingerafften grossen Seelsorger und Gottesgelehrten.

Die Hofkirche war von Leidtragenden ganz besetzt, als nach dem Totenofficium Stiftspropst Dr. v. Segesser am ragenden, von Urban VIII. gestifteten Hoch- und Opferaltar das feierliche Seelenamt begann, welchem der hochwürdigste Diözesanbischof Josephus auf einem Bestuhl im Chore assistierte. Der Stiftschor sang seinem verewigten Kapellherrn das Requiem von Rheinberger, Seminaristen und Hofschüler die Choralpartien. Um den Katafalk rauschte der Fahnenwald der städtischen katholischen Vereine, die dem Verstorbenen so viel verdanken. Im Chor und im Schiff sah man u. a. folgende Persönlichkeiten: S. G. Abt Ignatius von Einsiedeln, Generalvikar Mgr. Th. Buholzer, als Vertreter der Universität Freiburg Prof. Dr. Jos. Beck und P. Gallus Manser, O. P., als Abgeordneter des Bischofs und des Seminars von Chur, Regens Dr. Eduard Holdener, der Provinzial der schweizerischen Kapuzinerprovinz P. Gaspar Gremaud, Subregens G. Sidler als Vertreter des Solothurner Priesterseminars, ferner über hundert Geistliche des Welt- und Ordensklerus, besonders aus der Innerschweiz, aber auch der Diaspora. Leider fiel die Beerdigung auf einen Donnerstag, wo die Landgeistlichkeit durch den Unterricht unabhkömmlich ist, sonst wäre die Zahl der dankbaren Schüler und Seelsorger noch eine viel grössere gewesen, wie die zahlreiche Beteiligung am Siebenten, am 30. Januar, bewies. Von Vertretern der weltlichen Behörden sahen wir: Schultheiss Renggli und Erziehungsdirektor Dr. Sigris für die Luzerner Regierung, Stadtdirektor Dr. Zimmerli für die Luzerner Regierung, Stadtpräsident Dr. Zimmerli und Stadtrat Dr. R. Amberg für die städtischen Behörden, Ständerat Etter und Landammann Dr. Müller für den Heimatkanton Zug, für den Schweiz.

katholischen Volksverein, dessen Präsident, Stadtrat Dr. Buomberger, Zürich, ferner noch zahlreiche weitere offizielle Vertretungen der kathol. Organisationen, der Heimatgemeinde etc. — Nach dem Requiem erteilte S. G. Bischof Josephus die absolutio ad tumbam. Dem Gottesdienst schloss sich die vom gnädigen Herrn Stiftspropst vorgenommene Beerdigung in den Hofhallen an, wo so viele, um Stadt und Kanton hochverdiente Männer der Auferstehung entgegenharren. — Der sichtlich ergriffene Oberhirte, die Geistlichkeit und ihr folgend die Theologen und Hunderte von Gläubigen besprengten den Sarg, und nach alter Sitte gaben die Chorherren des Stiftskapitels zu St. Leodegar dem verstorbenen Kollegen einige Erdschollen ins Grab. — Vom schweizerischen Bundesrat, vom Luzerner Regierungsrat und Stadtrat erhielt das Stiftskapitel ehrende Beileidsbezeugungen.

Der Verewigte hätte gewiss an seinem stilvollen Begräbnis Freude gehabt. Möge sein hoher Sinn für die historische Stellung und die Würde des katholischen Vororts, für das tausendjährige ehrwürdige Stift St. Leodegar, für das Luzerner Seminar und die Theologische Fakultät weiterleben! Gerade in den letzten Tagen vor seinem Tode haben ihn wichtige Anliegen des Stiftes und der Theologischen Fakultät lebhaft beschäftigt und bekümmert und wohl das Herz gebrochen.

In den Nekrologien der katholischen Presse, in ihren Hauptorganen in ausführlichen Leitartikeln, ist der Bedeutung und der Verdienste Albert Meyenbergs sel. gebührend gedacht worden. Wir geben anschliessend einen Nekrolog aus einer bedeutenden Zeitung und Feder des katholischen Deutschland auszugsweise wieder, der manche Züge, die der Verstorbene selbst gern zu erzählen pflegte, festhält.

Besonderer Dank sei dem Verstorbenen schliesslich noch im Namen der Schweizerischen Kirchenzeitung, von Redaktion, Verlag und Leserschaft, ins frische Grab entboten: 23 Jahre hat er, wie der, von seinem besten und intimsten Freunde geschriebene Nachruf in der letzten Nummer sagt, diese „Last“ getragen. Die vielen Bände durchblättern, ermisst man die gewaltige Arbeit, die da geleistet wurde: sie war ihm aber auch ein freudiges und drängendes Bedürfnis: der Verstorbene fühlte sich mit allen Fibern als Tageschriftsteller und Journalist und als solcher war er, wie auch als Prediger und Lehrer, der grosse Anreger

und Vermittler, vielleicht noch mehr als Führer. „Spiritalis homo iudicat omnia“, dieses Pauluswort liebte der Verewigte zu zitieren und zu befolgen. V. v. E.

* * *

Dompropst Dr. Ad. Donders, Domprediger und Professor der Homiletik an der Universität Münster i. W., der öfters in Luzern weilte und mit dem Verstorbenen persönlich befreundet war, schreibt in einem ausführlichen Nekrolog in der »Kölnischen Volkszeitung« u. a.:

»Die Trauerbotschaft aus Luzern vom raschen Sterben des Prälaten A. Meyenberg findet bei den Katholiken Deutschlands ein starkes Echo. War doch der aus vollem, rüstigem Schaffen plötzlich Abberufene durch drei lange Jahrzehnte hin mit dem öffentlichen katholischen Leben in Deutschland durch seine ganze treue Art und sein Wesen fest verbunden, einer unserer durchschlagenden Redner der Katholikentage, ein Mann der Feder und des Buches, ein Förderer und Anreger der Priester und Prediger durch seine exegetisch-homiletischen Schriften, ein vorbildlicher, apostolischer Seelsorger der modernen Zeit von grossem Format.

So haben wir ihn gekannt und erlebt; so wird er in unserem Andenken fortleben. Ist die Trauer unter den Katholiken der Stadt Luzern und der ganzen Schweiz auch sehr gross, so teilen und tragen wir in Deutschland sie mit unseren Glaubensbrüdern jenseits der Grenzen. Denn wenn einer, so gehörte Prälat Meyenberg der katholischen Weltkirche an, der sein grosses, gottgesegnetes Wirken galt. Er besonders gab der Luzerner theologischen Fakultät den Glanz wie zu Widmers und Güglers Zeiten; er ist ihr beim Ruf nach Strassburg (1910) treu geblieben; aber er hat allzeit, »mächtig in Wort und Tat«, weit hinaus über sein Land für den Aufbau lebendigen Christentums in der Welt gewirkt, und darum wird »auch der Tote noch weiter reden«, wie St. Paulus es einmal schrieb. . . .«

Ueber den Einfluss Meyenbergs auf die liturgische Bewegung schreibt Dr. Donders:

»Als aus seinen homiletischen und katechetischen Lehrstunden 1902 die »Homiletischen und katechetischen Studien« herauskamen, da wurden sie, wie nur selten ein solches theologisches Werk, für die Priester in allen deutschsprachigen Diözesen wirklich ein Ereignis, ein Werk, das Leben erweckte; hernach sind sie auch ins Englische, Italienische und Spanische übersetzt worden. Auf ihnen und ihren reichen liturgischen Erklärungen des Kirchenjahres wie auch auf den zahllosen liturgischen Predigten Meyenbergs beruhten die stärker vordringenden liturgischen Interessen aller Kreise des Katholizismus während jener Jahre. In diesem Sinne hat gerade A. Meyenberg hohen Anteil und Verdienst an der »liturgischen Bewegung« (von uns gesperrt. D. Ref.). Die zahlreichen Kurse von Priestern, die er in vierzigjährigem Kolleg auf das Heiligtum vorbereitet hat, sind gerade durch ihn in die hl. Schriften und in die liturgischen Bücher der hl. Kirche tief eingeführt worden.«

»Man musste unseren Gröber (Reichstagsabgeordneter und Führer des Zentrums. D. Red.) persönlich von jenem Morgen des ersten Luzerner Katholikentages erzählen hören, dem er als Delegierter des deutschen Zentral-

komitees beiwohnte, unter dem Volk beim Pontifikalamt im Kirchenschiff stehend: »Da kommt nun auch gar noch ein Prediger auf die Kanzel — und es hatte schon so sehr lange gedauert.« Nach zehn Minuten neigt Gröber sich zu seinem Nachbarn und flüstert: »Wer ist das?« Antwort: »Das ist der Meyenberg.« Beim Hinausgehen fragt er abermals: »Wer war das?« Antwort: »Das war der Meyenberg.« Von jener Predigt her datieren die ersten Beziehungen des damals jugendlichen Predigers zu den deutschen Katholikentagen. Immer war Gröber stolz darauf, ihn »entdeckt« zu haben. Denn an eben diesem Sonntag schlug er ihm vor, den Inhalt der eben gehörten Predigt zu einer Katholikentagsrede umzuarbeiten, und so hielt Meyenberg am Regensburger Katholikentag 1904 jene Rede, die ihn am meisten und mit einem Schlage bekannt gemacht hatte: »Die Sicherheit und Grösse der katholischen Gottes- und Weltanschauung.«

Ueber den Redner und Schriftsteller:

»Bedeutend waren seine religiös-wissenschaftlichen und apologetischen Vorträge, die er, namentlich in den Jahren 1904—1914, in den grössten Städten Deutschlands und allenthalben in der Schweiz hielt. Als Arthur Drews die Existenz Christi in Frage stellte, war er einer der entschiedensten, wirkungsvollsten Gegenredner, der mit der Kraft des Mannes der Wissenschaft und der Rede überall die grössten Säle füllte und alle fesselte; dann sprach er wohl bis zu 2½ Stunden. In Augsburg fiel er in seiner Lebhaftigkeit und Beweglichkeit bei den Beweisen für die Gottheit Jesu Christi plötzlich vom Rednerpult hinunter in den Saal (er hatte beim Hin- und Hergehen, das er liebte, die Stufen nicht beachtet); als er bald wieder oben war, rief er schlagfertig aus: »Ich wäre bereit gewesen, für die Wahrheit dessen, was ich soeben gesagt habe, einen Beinbruch zu erleiden.« (Tosender Beifall.) — In München entstand eine Unruhe im Saal. Er meinte, jemand störe. Aber dann bemerkte er, dass ein Zuhörer an ihn weithin eine Frage richtete: »Aber die Renan-Strauss'sche Evangelienkritik?« — »Soll ich die ausführlich behandeln?« — »Ja, bitte!« — »Dazu braucht's aber noch eine halbe Stunde länger; ist die Versammlung einverstanden?« — »Jawohl!« Und geradezu glänzend breitete er diese Frage nun aus und widerlegte sie schlagfertig. Am Ende ruft nun er seinerseits den Fragenden an: »Sind Sie jetzt zufrieden?« — »Vollständig. Danke vielmals!« Und eine stürmische Kundgebung durchhallte den Saal. »Dieser Zwischenrufer«, sagte er später, »hat den ganzen Erfolg des Abends bewirkt.« Das war natürlich auch nur bei einem solchen Redner möglich, der wie Meyenberg, als akademisch-theologischer Lehrer den Stoff völlig beherrschte und über die oratorische Form spielend verfügte. Damals schrieb Hansjakob anlässlich eines Schweizer Besuches von ihm: »Sein Genius ist sein Dämon, der ihn zu Tode hetzt.« (Alpenrosen.) Dennoch hat er diese Arbeitslast lange Jahrzehnte aus- und durchgehalten. Und welche Jahrzehnte! Als »Wächter auf der Warte der Zeit« von seinem Bischof zum Herausgeber der damals zur höchsten Bedeutung gestiegenen Schweizerischen Kirchenzeitung berufen, hat er stets »die Zeichen der Zeit« (Matth. 16, 4) gekündet. In die Reform-, Modernismus-, Gewerkschaftsbewegung hat

er mit seiner einflussreichen, weitgehörten Kirchenzeitung stark eingegriffen, immer irenisch, immer zum Frieden und Ausgleich der Gegensätze wirkend, oft so sehr, dass es ihm zum Vorwurf gemacht und er selber angegriffen wurde, er, der Mann mit dem weiten Herzen und der grossen Güte.«

»Seine literarische Tätigkeit in Büchern, Broschüren, Zeitungsartikeln ist so unwahrscheinlich gross, dass man kaum begreift, wie ein einzelner so vieles zu schaffen vermag. Freilich, oft wuchs ihm, insbesondere im letzten Jahrzehnt, das Ganze zu sehr, weil er sich nicht zu zügeln wusste. Das gilt vom »Leben-Jesu-Werk«. Etwas mehr Keppler'sche Zucht und Straffheit der Darstellung hätte viel genützt und vor mancherlei Breiten und Wiederholungen bewahrt, die dem Eindruck schaden. Aber da sieht man eben die Grenzen alles menschlichen Schaffens. Auch im »Leben-Jesu-Werk«, das der Räber-Verlag in Luzern mit grossen Opfern (in drei Bänden) herausbrachte, liegen viele dauernde apologetische Werte. . . .«

»Uns deutschen Katholiken bleibt sein Andenken heilig und gesegnet.«

Zu den Anfängen des Zürcher protestantischen Eherechtes.

In der hochstehenden nichtkatholischen »Zeitschrift der Savigny-Stiftung« (LIII. kan. Abt., 1933, S. 288—331) bespricht Ulrich Stutz, Professor des Kirchenrechts, Berlin, das Werk von W. Köhler, Professor in Heidelberg, früher in Zürich, »Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium« I. (Leipzig, 1932).

Es dürfte interessieren, dass U. Stutz in einigen wichtigen, ja wesentlichen Punkten Köhler nicht beipflichtet.

Nach der Ansicht beider Gelehrten legte Zwingli die Grundlage zu den Anfängen des protestantischen Eherechtes. Die Veranlassung gab die Schwierigkeit, ohne das bisherige bischöfliche Ehegericht von Konstanz rasch und leicht Eheprozesse zu erledigen. Das musste Zwingli umso unangenehmer sein, als er selbst zwei Jahre lang — bis 1524 — eine heimliche »Ehe« führte mit Anna Reinhard. Nach einem Provisorium wurde 1525 die definitive »Ehegerichtsordnung« in Zürich eingeführt. Köhler behauptet, das neue Ehegericht sei auch eine geistliche Behörde gewesen. Stutz widerspricht ihm energisch: »Von einer Nachfolge an die Stelle des Konstanzer bischöflichen Konsistoriums in dem Sinne, dass sich daraus der geistliche Charakter des Ehegerichtes ergab, kann keine Rede sein. Und geistlich war es auch weder der Zusammensetzung nach — sassen doch in ihm vier, später sechs nicht-geistliche Beisitzer — noch nach dem Gegenstande seiner Tätigkeit, da eben die Ehe nach reformatorischer Auffassung kein geistlich Ding mehr war, sondern ein weltlich Geschäft, der Obrigkeit untertan. Es war ein für die Bürgerlichen, im Gegensatz zur kriminellen Seite der Ehesachen, also vor allem für Ehestreitigkeiten eingesetztes, hinterher auch für Sittenzucht und Pfrundsachen zuständig erklärtes Sondergericht neben dem Stadtgericht, wie solche Sondergerichte überall in den Städten vorkamen.

Deshalb konnte auch von ihm, wie vom Schultheissen, dem Oberstadtgericht, an den Rat appelliert werden.« (a. a. O. S. 307.)

Ferner widerspricht Stutz dem Theologen und Kirchenhistoriker Köhler in der Hauptsache, nämlich, dass diese verbürgerlichte und verstaatlichte Eheordnung in sachlicher Hinsicht einen Fortschritt bedeutet habe. Einmal meint Stutz, der damalige sittliche Zerfall sei, mit den heutigen Zuständen verglichen, nicht allzu schwarz zu malen. Sodann hätte das Neue das Alte nicht vollwertig ersetzt. Das »ganze kunstvolle, juristisch fein und reich durchgebildete Gebäude des kanonischen Eherechtes, das mit einigen Milderungen und etwelcher Anpassung an die Gegenwart heute noch als katholisches Eherecht gilt und in einem gegenüber dem mittelalterlichen, vereinfachten Eheprozess vor den geistlichen Gerichten, den bischöflichen Offizialaten und den andern, heute noch durchgeföchten wird, ging in Zürich mit der Reformation völlig in die Brüche, und zwar anders als wir es (weiter oben) für die deutsch-evangelische Kirche und Territorien andeuteten, endgültig, für immer. Es ist nicht richtig, wenn Köhler, der in seinem Urteile, um nach allen Seiten hin, wie er wohl meint, den Tatsachen gerecht zu werden, schwankt, wiederholt von Anknüpfungen an das Vorausgegangene, vom Nachwirken des kanonischen Rechtes spricht. Der Bruch war radikal. Und juristisch betrachtet, bedeutete das zweifellos einen gewaltigen Verfall.« (S. 316 f.)

U. Stutz richtet nun sein Augenmerk auf das, was an die Stelle des Versunkenen trat und kann sich auch hier Köhlers Meinung nicht anschliessen. Denn nach Stutz war die neue Ordnung nicht eingehend genug, ja sie war von »geradezu auffallender Simplizität. Wer nur mit den Augen des Juristen sie ansieht, müsste von offensichtlicher Verpowerung sprechen.« Stutz belegt das an Hand der neuen zürcherischen Vorschriften über die Eheschliessung (»Bezielen der Ehe«!), und der Zeugenschaft, die — entgegen Köhlers Behauptungen — durchaus nicht zum Vorläufer des heutigen Standesamtes gestempelt werden dürfen. Doch ist auch U. Stutz der Meinung, die an sich schwächliche Ehegerichtsordnung hätte in Zürich eine grosse Hebung der Sittlichkeit bewirkt. Ob dem freilich tatsächlich so war, wollen wir hier nicht untersuchen. Hätte sie nur angedauert bis heute! B. M.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Der Besuch des Pfarrhauptgottesdienstes.

Der Pfarrer ist zur applicatio missae pro populo verpflichtet, d. h. er muss an allen Sonn- und Feiertagen das hl. Opfer unentgeltlich für seine Herde darbringen.

Weiss nun aber das Volk darum? Wird es ihm bekannt gemacht? Und doch wäre es ein starkes Motiv für das Volk und nicht nur für es, sondern für jeden mit seiner Pfarrei verbundenen Christen, das hl. Opfer, das für ihn unentgeltlich dargebracht wird, zu besuchen und den anderen Gottesdiensten vorzuziehen. Der Pfarrer könnte gelegentlich das Volk auf diese Opferpflicht aufmerksam machen.

Ueber dieses Thema erhalten wir folgende Zuschrift:

Es besteht eine allgemeine Klage darüber, dass der Hauptgottesdienst, das Hochamt, besonders in den Städten, immer schlechter besucht wird. Ist man nicht selbst daran schuld, indem man immer mehr Spätmessen einführt, durch die gerade die intellektuellen und „besseren“ Pfarrgenossen dem Pfarrgottesdienst und dem Hochamt entfremdet werden? Und doch sollten gerade die gebildeten Pfarrgenossen, die gesellschaftlichen Spitzen der Pfarrei, es als eine Ehrensache betrachten, das Hochamt zu besuchen und dadurch das gute Beispiel zu geben. Jetzt meint jeder Blaustrumpf und erstsemestrige Student, er müsse als „Intellektueller“ den spätesten Gottesdienst besuchen. Es hat uns immer imponiert, dass in Basler Pfarreien das Hochamt um 10 Uhr als letzter Gottesdienst angesetzt ist. Selbst wer nach einem — von unseren Bischöfen wieder an ihrer letzten Konferenz verbotenen — Samstagabend-Anlass erst morgens 2 Uhr das Schlüsselloch gefunden hätte, kann so noch als Siebenstundenschläfer beim Asperges um 10 Uhr sich die Augen ausreiben. Wo findet sich einmal eine Studentenverbindung, die offiziell den Pfarrgottesdienst, das Hochamt, besuchen würde? Das wären moderne und aufgeschlossene Akademiker.

In der vorzüglich redigierten reichsdeutschen Zeitschrift „Das Wort in der Zeit“ (Verlag Manz, Regensburg), in der zu den Zeitströmungen und -fragen grundsätzlich Stellung genommen wird, findet sich (4. Heft) folgende bemerkenswerte Ausführung in diesem Sinne, im Artikel „Zur Wiederentdeckung von Pfarre und Pfarrer“ (der Titel ist bezeichnend!):

„Bekanntlich besteht für den Pfarrer nach Can. 466 die sogenannte Applikationspflicht, d. h. er muss alle Sonn- und Feiertage die heilige Messe für seine Gemeinde aufopfern. Ich traf nun Akademiker, die um diese Verpflichtung wussten und sie damit beantworteten, dass sie es als ihre Pflicht ansahen, nun auch selbst diesen Pfarrgottesdienst des Pfarrers mitzufeiern. Zwar ist das keine rechtliche und moralische Pflicht, und wird es nie werden. Aber es offenbart sich in diesem Verhalten der Akademiker eine tiefe Einsicht in die Beziehung zwischen Pfarrer und Gemeinde. Wenn der Sinn der Applikationspflicht ist, dass der Pfarrer an Sonn- und Feiertagen nicht allein, sondern für und also auch geistig mit seiner Gemeinde das heilige Opfer darbringe, dann verstehen wir, warum es die Akademiker drängt, auch von ihrer Seite, womöglich mit dem Pfarrer beim Gottesdienst zu sein. Man ist ja auch sonst nach Möglichkeit dabei, wenn für einen selbst oder für die Verwandtschaft die heilige Messe gefeiert wird. Aehnlich gestanden mir Studenten, dass bei ihnen die Sonntagspflicht erst dann gesichert war, und dass sie seitdem überhaupt nicht nur aus Pflicht, sondern mit Freude zur Sonntagsmesse gingen, seit sie, mit dem Pfarrer ihres Bezirks in Fühlung gekommen, nun in kleinen Dienstleistungen ihm beim Gottesdienst behilflich sind. Der eine ministrierte oder nahm sich der Messdiener an. Andere wirkten beim Chorgesang mit. Einer machte den Vorbeter bei der volksliturgischen Messe u. s. w.“

Ist der Pfarrer legitim verhindert, den Pfarrgottesdienst zu halten, so kann er dem Priester, der das Hochamt hält, seine Opferpflicht übertragen, müsste ihm freilich dann auch ein Stipendium geben. Soweit die Zuschrift.

Für die Gottesdienstordnung gilt freilich das „omnibus perpensis“ und „mutatis mutandis“. In den Städten wird die eine oder andere Spätmesse eine seelsorgerliche Notwendigkeit sein. Der Hauptgottesdienst sollte aber im Prinzip der bestbesuchteste, freilich auch der schönste Gottesdienst sein; wo das nicht mehr der Fall ist, ist „etwas faul im Staate Dänemark“. Man beachte Vorschrift und Geist des Can. 467 § 2. Wir brauchen bei uns nicht die Verhältnisse gewisser Länder einzuführen mit den fashionabelsten Mess- und Seelsorgegelegenheiten für die Hautevolée, ausser der Pfarrei und ohne den Pfarrer, einer Scheinblüte des religiösen Lebens und dem sicher kommenden Kladderadatsch.

Die Pfarrei ist das Zentrum und das Herz der Seelsorge und muss es bleiben, für alle Stände. V. v. E.

Guttemplerorden.

Der Guttemplerorden, auch der sogenannte »neutrale«, gehört nach wiederholten päpstlichen und bischöflichen Erlassen, auch nach einem Entscheid des Basler Ordinariats, zu den von der Kirche verbotenen Gesellschaften, deren Mitgliedschaft vom Empfang der heiligen Sakramente ausschliesst. (s. u. a. Kirchenzeitung 1918, S. 14 u. 91). Es ist deshalb unverständlich, dass selbst von katholischen Zeitungen immer wieder Empfehlungen und lobende Berichte über diese Gesellschaft aufgenommen werden. V. v. E.

Ein neues Erstkommunionandenken.

An Stelle der üblichen Erstkommunionbilder etwas Kunstvolleres zu bieten ist sicher vonnöten. Diese Not wurde schon längst empfunden und mancherorts brachte man beträchtliche Opfer, ihr abzuhelpen. Es sei nur an die noble Geste der St. Leodegarsparrei Luzern erinnert, die das Abendmahlsbild Dürers zu diesem Zwecke reproduzieren liess. Nun ist von der Hand des bekannten schweizerischen Künstlers August Wanner, St. Gallen, ein neuzeitliches Erstkommunionandenken geschaffen worden. Es ist ein zweifarbiger Holzschnitt. Die göttliche Figur des Heilandes beherrscht sehr richtig die ganze Darstellung. In der linken Hand den Kelch, in der rechten die hl. Hostie haltend, schaut Jesu liebevoll auf zwei Kinder, einen Knaben und ein Mädchen herab, die von einer Frau (oder Maria, der Vermittlerin aller Gnaden? D. Red.), die die hl. Kirche darstellt, zum Tische des Herrn geführt werden. Die Umgebung bilden die von stiller Bewunderung und Andacht gerührten Apostel. Der Vorzug der Darstellung Wanners liegt darin, dass sie nicht bloss auf das Gemüt wirkt, sondern das erhabene Geschehnis der ersten Kommunion lehrt und festhält. Diese Kunstsprache ist allgemein verständlich, klar und packend.

Freunde echten Kunstschaffens werden sich über das neue Kommunionbild Wanners freuen. Es ist berufen, in weiten Kreisen das Verständnis für unsere zeitgenössischen Künstler zu wecken, die ihr Bestes in den Dienst des Glaubens stellen. Herausgegeben ist das Bild von der Genossenschaft St. Lukas-Baden. Dr. T. Rejöd, Luzern.

Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik.

Bei einer Besprechung der Jubiläumsnummer der belgischen »Nouvelle Revue Théologique« in der Schweiz. Kirchenzeitung hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Moraltheologie sich in nächster Zeit im gewissen Sinn umstellen und anstatt auf Rechtsnormen mehr auf der mystischen Vereinigung mit Christus aufbauen werde. Bereits ist man über die Vorarbeiten zu dieser Umstellung hinaus. Friedrich Jürgensmeier liess (1933) bei Schöningh sein Werk »Der mystische Leib Christi als Grundprinzip der Aszetik« erscheinen und bereits ist seine erste Auflage vergriffen, ein Beweis, dass es einem tiefen Bedürfnis entspricht. Jedoch scheint mir der wertvollste Teil des Buches nicht die abgeleitete Aszese, sondern die biblische Lehre vom mystischen Leibe Christi nach den Briefen des hl. Paulus zu sein. Jürgensmeier hat im weiteren versucht, die Resultate seiner exegetischen Arbeit dogmatisch spekulativ auszuweiten, anstatt die Moral oder Aszetik direkt aus der biblischen Mystik abzuleiten. So wirkt das Buch wohl etwas langatmig. Aus den Briefen des hl. Paulus kann man ja direkt nachweisen, dass seine ganze Moral aus der Vereinigung mit Christus hervorgeht. Das beweist mehr als alle Spekulation. Alle disziplinarischen und moralischen Fälle, die ihm aus Korinth zum Entscheid vorgelegt werden, löst er nach dem einen Prinzip: Wir sind mit Christus verbunden. — Wenn nun P. de Chastonay in der Besprechung meines Buches »Die Vereinigung mit Christus als Prinzip der Moral bei Paulus« in der »Schweiz. Rundschau« (1932/33, Nr. 32) meint, P. Prat S. J. habe diese Grundgedanken schon ausgesprochen und klargestellt, so ist er im Irrtum. P. Prat hat eine glänzende dogmatisch paulinische Theologie geschrieben. Ueber das moralische Prinzip in der paulinischen Theologie aber, über dessen Eigen- und Einzigartigkeit hat er sich nicht ausgesprochen. Das war gerade der Grund, warum meine Arbeit gemacht werden musste. — Jürgensmeier hat nun eine mystische Aszese spekulativ dargestellt. Alles, was in den Aszetiken von Zimmermann und Mutz sich in einer mehr äusserlichen Ordnung zusammengestellt findet, wird hier mit dem mystischen Leibe Christi in Verbindung gebracht und aus dieser Verbundenheit dargestellt. Selbst die Herz-Jesu- und Gottesmutter-Verehrung finden in diesem Zusammenhang, wenn auch nur im Anhang, ihren gebührenden Platz. Der »Mystische Leib Christi« von Jürgensmeier ist ein wertvolles Buch. Vorderhand müssen wir zu diesem Buch greifen, bevor noch einige weitere biblisch-exegetische Arbeiten auf diesem Gebiete geschrieben sind.

Im Handbuch der katholischen Sittenlehre, das unter Mitarbeit von Prof. Dr. Steinbüchel und Prof. Dr. Müncker, herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Tillmann, demnächst erscheinen wird, werden wir solche moraltheologische Prinzipien angewandt finden, die sich aus der Exegese ergeben. Besonders Prof. Tillmann, der Exeget von Fach ist und nun einen moral-theologischen Lehrstuhl innehat, wird im 3. und 4. Band des Werkes das Problem tiefer erfassen und die Moral als Ausfluss der Christus-

verbundenheit und der Nachfolge Christi darzustellen vermögen.

Schliessen wir uns an den »verherrlichten Christus« an, mit dem wir seit der Taufe verbunden, und aus dieser Verbindung entspriessen dann die Werke, entsprechend dem metaphysischen Grundsatz: »Agere sequitur esse.«

Luzern.

Dr. G. Staffelbach.

Epilog zur „Engelführung“.

Er kommt zwar reichlich spät. Ist aber immer noch aktuell. Denn er beansprucht eine gewisse Allgemeingültigkeit und mehr als zeitgebundenes Interesse. Auch er unterstreicht in dem vorgeblichen Vorstoss der »Engelführung« in »religiöses Neuland« das allen religiösen Sonderaktionen und Irrgängen verstiegener Frömmigkeit Gemeinsame, Typische.

Eigentlich hätte er als »Prolog« an die Spitze der Bewegung gehört. Aber im Interesse einer rein sachlichen Diskussion aus inneren Wesensbelangen der »Engelführung« selbst bedauere ich es nicht, dass mir erst post festum die Lebensgeschichte der Frau zugespielt wurde, die sich als Werkzeug in der Hand der Vorsehung gefühlt. Das bischöfliche Verbot hat die Stosskraft der Bewegung gebrochen, und noch nicht völlig gelähmte Hoffnungen mag die Eisenfaust des Dritten Reiches niederhalten.

Nicht, dass man aus ungetrübter Quelle schöpfen könnte. Der Name Arthur Holitscher hat das Interesse des Dritten Reiches in seinen Anfängen beschäftigt; von dessen moralischer Säuberungsaktion wurden auch die Bücher dieses jüdischen Schriftstellers aus Budapest verbrannt. Sein wohlverdientes Schicksal verdankt dieses Schrifttum der rückhaltlosen Predigt des Kommunismus, der Verherrlichung der proletarischen Revolution im November 1918 in Deutschland und des russischen Bolschewismus. Weder die deutsche Nation noch die Menschheit überhaupt wird durch seine Vernichtung um wahre Kulturwerte verkürzt.

In seiner Selbstbiographie: »Mein Leben in dieser Zeit. Der ‚Lebensgeschichte eines Rebellen‘ zweiter Band« (1907—1925, Potsdam 1928, Gustav Kiepenheuer-Verlag), hat Arthur Holitscher in einem eigenen Kapitel »Die Geschichte von den sieben Quirlen« (S. 204 ff.) die Geschichte seiner Ehe mit Harriet Möller, eben der geistigen Urheberin der »Engelführung«, beschrieben. Im ideellen Zusammenhang des Buches ist es als scharfe Anklage gegen die »bürgerliche Ehe« gedacht, der er noch ein besonderes, heute wohl hinfälliges, Buch in Aussicht stellt.

Es kann sich hier selbstredend nicht um die Weitergabe eines sensationellen Eheskandals handeln. Der unvoreingenommene Leser des Kapitels gewinnt sowieso den Eindruck, dass Holitscher selbst jedes Recht auf Anklage gegen seine Frau wie gegen die »bürgerliche Ehe« verwirkt hat. Nach eigenem Geständnis hat er sich vor Abschluss seiner »Ehe« ausdrücklich das Recht auf eine vorläufige »Versuchs-Ehe« gewahrt. Damit spricht er auch seine »Frau« von Schuld frei, wenn sie sich seine »proletarische Ehe«-Auffassung zu eigen gemacht und auch nach einem 8-jährigen, zwar leidlich gelungenen, Experiment dem »Mann« den Abschied gab, nachdem er in mehr-

monatlicher Abwesenheit in Russland sich dem Bolschewismus verschrieben. Die Anklage Holitschers gegen die innere Korruption der »bürgerlichen Ehe« häuft daher belastendes Material nur auf die bolschewistische Ehe und ermangelt der überzeugenden Durchschlagskraft, schon wegen des handgreiflichen Widerspruches, dass er eingeständenermaßen in seiner Ehe soviel Glück, in seiner Entwurzelung nach der Ehescheidung aber eine solche Erschütterung seines ganzen Seins erfahren, dass er zuerst an ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Leben dachte! Seine persönliche Erfahrung ist daher auch nur ein ungewollter Beweis für die Lebensweisheit der Kirche, die höchste Sorgfalt in der Gattenwahl und Gesinnungsverwandtschaft, zumal in weltanschaulich-religiösen Belangen, als Grundlage dauernden Eheglückes zur Pflicht macht.

Indessen trägt der Beitrag Holitschers zur Charakteristik der Persönlichkeit seiner Gattin eine so bezeichnende Note, dass sie den Strich unter die »Engelführung« zieht.

Erbe und Erziehung gaben Harriet Möller manche innere Belastung und seelische Hemmung mit auf den Lebensweg. Lese man nur die Zeichnung des häuslichen Milieus der Familie Möller durch Holitscher (S. 208 f.)! »Das Familienoberhaupt war ein Hamburger Grosskaufmann, ein Mann von gewissermaßen Balzac'schem Format, dem das Geld in Strömen durch die Finger floss, und der einen fabelhaften Weinkeller sein eigen nannte. Das russische Blut, das er mitbekommen hatte, steigerte seine Lebensbegierde und Freude an den leicht erringbaren Genüssen des täglichen Daseins mit einer impetuosen Vehemenz, die bei aller Liebe, die er seinem kleinen nächsten Kreis, Verwandten und wenigen Freunden, angedeihen liess, oft zu hässlichen und schmerzhaften Explosionen führte. Man konnte indes dem jovialen russisch-hanseatischen Kraftmenschen nicht böse sein. Was war das für ein Prachtskerl! Er war imstande, eine vor dem Weinkeller, in dem er mit seiner Frau frühstückte, wartende, mit Trabern bespannte Kalesche, ihrem am Tische nebenan tafelnden Besitzer vom Fleck weg abzukaufen, nur weil eine halbe Stunde verging, ehe ein Wagen zum Nachhausefahren aufzutreiben war. Einmal erstand Möllerschens Vater drei veritable Nordseeinseln mit 70 Holzhäusern und kaufte, als sich die Affäre nicht nach Wunsch abwickeln liess, noch eine benachbarte Insel dazu, um den Besitz abzurunden und alles auf einmal loszuschlagen. Dabei abergläubisch wie ein Muschik. Am Neujahrstage von Morgen bis spät in die Nacht im Frack, um das Jahr durch feierlichen Empfang sich geneigt zu machen. — Möllerschens Mutter, eine schöne, üppige, noch im Alter anziehende und lebenswürdige Hamburgerin, hatte mit diesem berserkerhaften Lebemann, der aber gutmütig, weich und naiv sein konnte wie ein Kind, ein aufgeregtes Leben lang ihre Not gehabt. — Den Kindern des Paares war keine allzu grosse Vitalität, kein allzu reichliches Schicksal vererbt worden. Die älteste Tochter hatte einen dekadenten preussischen Aristokraten, den Nachkommen eines geschichtlichen Grafengeschlechtes, heiraten müssen, weil der ehrgeizige Vater sich eine Grafenkrone in die Familie wünschte. Dem ältesten Sohn, einem weichen, gutmütigen Menschen, war als

Erbe das einen Rücksichtsloseren erfordernde Handelsamt seines Vaters zugeordnet. Der jüngste Sohn aber war aktiver Offizier im preussischen Generalstab, enragierter Jäger und dabei mystisch gläubiger Christ, der in seinen mit Bibelzitate überschriebenen Briefen das Wort Herr mit einem grossen H und E zu schreiben pflegte.«

Die jüngere Tochter — eben die »Engelgeführte« —, von ihren Freundinnen »ihres infantilen Wesens halber« durchwegs »Möllerchen« genannt, »hätte es im Elternhause nicht zum Besten gehabt. Dort galt sie als exzentrische, unberechenbare Natur und gänzlich aus der Art geschlagen. . . . Man hatte das zarte und empfindsame Kind, aus Rücksichten der Wohnungseinteilung, jahrelang mit einer irrsinnigen Tante, der Schwester des Vaters, im selben Zimmer wohnen lassen. Die harmlose Irre hatte mit dem Kinde in mancher Nacht, unterm Tisch der gemeinsamen Schlafstube betend, Andachten abgehalten, und das junge Mädchen, das dieser Marter entgehen wollte und die jugendhaften Spiele ihrer Brüder mitmachte, trat ganz verstört und zerrissen ins Leben hinaus.«

Sie wählte den Bildhauerberuf, für den sie »ein hübsches, wenn auch nicht besonders eigenartiges Talent« hatte. In Florenz holte sie sich ihre künstlerische Ausbildung. Nach »Annahme von ein paar sauberen Arbeiten auf dem Niveau der üblichen Kunstaussstellungsprodukte durch die Berliner Künstlergenossenschaften« verlegte sie ihren Wohnsitz nach Berlin. Als sie sich dort einrichtete, »reduzierte die Familie das Existenzminimum der aus der Art geschlagenen Tochter, die in ihrem Atelier männliche Akte nach der Natur modellierte, in solchem Masse, dass das ohnehin zarte und hilflose Geschöpf durch Unterernährung an den Rand des Zusammenbruches gebracht wurde. Von ihren mageren Einkünften musste sie ihrem Bruder, dem religiösen Offizier, der eine Millionärstochter geehelicht hatte und in Berlin wohnte, für die Mittagmahlzeiten, die sie bei ihm einnahm, noch Kostgeld bezahlen.«

P. O. Sch.

(Schluss folgt)

Celebratio missae versus populum.

Es fällt auf, wie in der Tagespresse bei Besprechung von Kirchenneubauten mit Vorliebe der Gedanke wiederkehrt: Der Altar ist so angelegt, dass bei fortgeschrittener liturgischer Bewegung die Zelebration gegen das Volk möglich wird. Man rechnet also mit einer Rückkehr zur urkirchlichen Praxis, nach der der Priester versus populum zelebriert habe, und will mit ihr die innige Opfergemeinschaft zwischen Priester und Volk deutlicher versinnbildeln. Die geschichtliche Wirklichkeit aber und das Wesen der eucharistischen Opferfeier scheinen dieser Tendenz, soweit sie sich auf die Stellung des Altars im Kirchenraum und die Umstellung des zelebrierenden Priesters bezieht, Reserve nahezuliegen.

Geschichtlich steht für die abendländische Kirche die Celebratio versus populum fest. Sie hat sich bis auf unsere Zeit erhalten in einigen römischen Kirchen. Allgemein aber war die Praxis nie. Die Stellung vieler bekannter Altäre in uralten Heiligtümern jenseits

und diesseits der Alpen beweist direkt die Unmöglichkeit einer gegen das Volk gerichteten priesterlichen Opferhaltung. Entweder war der Altar der Apsiswand angegliedert, wie in der Martyrerbasilika zu Cimitile, oder lag zwischen Altar und Wand eine so geringe Distanz, dass der Priester kaum hätte stehen können, wie in der Vitalismemoria zu Ravenna (5. Jahrh.) und in der Krypta von S. Aspreno zu Neapel (8. Jahrh.) Und wenn der Altar in der vorkarolingischen Zeit tatsächlich nach dem Volke gerichtet war, so geschah das meist aus ganz praktischen Erwägungen heraus. In Bischofskirchen, wo hinter dem Altar in der Apsis die Kathedra des Bischofs und die Sitze für seine Assistenten sich befanden, wäre es höchst umständlich gewesen, im Gang der hl. Opferhandlung jedesmal den Weg von der Apsis zur Stirnseite des Altares zu nehmen. War dem Altar eine Confessio unterbaut, drängte das gläubige Volk zur Verehrung der Reliquien möglichst nahe an den Altar heran, um die in die Confessio gelegten Tücher als Sanctuaria mit heimzunehmen. Das bedingte nun die Stellung des Opferpriesters auf der Altarrückseite. Vor allem massgebend war aber für die Altarrichtung der aus mystischen Anschauungen heraus fast zum Gesetz gewordene Brauch, sich beim Gebet und Opfergottesdienst gegen Osten zu wenden. War nun die Kirche mit der Apsis nach Westen gerichtet, wie manche römische Kirchen, dann musste der Priester von der Apsis weg zum Volke schauend zelebrieren. So tief war man von der Verbindlichkeit der Ostrichtung durchdrungen, dass im Fall der Westrichtung der Kirche sich sogar das Volk, Priester und Altar den Rücken wendend, nach Osten richtete.¹⁾

Sicher ist, dass schon im 9. Jahrh. der Priester fast allgemein an der Altarvorderseite zelebrierte, also nicht gegen das Volk gewandt. Amalar von Metz bezeugt: *Quando dicimus Pax vobiscum, sive Dominus vobiscum, quod est salutatio, ad populum sumus versi. Quos salutamus, eis faciem praesentamus, excepto in uno, quod est in praeparatione hymni ante Te igitur. Ibi iam occupati circa altare, ita ut congruentius sit, uno modo versos nos esse, quam retro aspicere, ad insinuandam intentionem devotissimam, quam habemus in offerendo sacrificio.*²⁾

Der Zelebrant schaute also bei der Begrüssung des Volkes vor der Praefatio nicht zum Volke, stand darum nicht an der Rückseite des Altares, da er in diesem Falle den Blick dem Volke zu gerichtet hätte.

Diesseits der Alpen war es schon im 9. Jahrh. Ausnahme versus populum zu zelebrieren; weil man die Kirchen meistens nach Osten richtete, die Confessionsanlage unter der Altarfront eine Seltenheit war und der Bischofsthron rechts neben dem Altare stand, fand man sich zur Zelebration gegen das Volk hin nicht veranlasst. Die orientalische Kirche, Trägerin und Hüterin altchristlichen und altliturgischen Gutes, kennt die Praxis des dem Volke zugewandten Zelebrierens überhaupt nicht, obwohl die Messliturgie der orientalischen Riten auf

engstes Zusammengehen von Opferpriester und Volk bedacht ist.

Dogmatisch besehen wäre eine allgemein durchgeführte Wendung des zelebrierenden Priesters zum mitfeiernden Volke begründet, wenn die hl. Messe nur Kommunionritus, nur eucharistische Gabe wäre, die der Priester dem Volke weitergibt. Weil aber die hl. Messe wesentlich Opfer ist, weil der Priester als Opferpriester und alter Christus vermittelnd zwischen Gott und dem Volke steht, scheint seine Stellung zur Altarstirnseite auch dogmatisch vollberechtigt zu sein.

Rechtlich ist die Frage insofern unentschieden, als hinsichtlich der Altarrichtung keine ausdrückliche Vorschrift besteht. Das Missale nimmt nur auf den Fall Bedacht, wo der Priester versus populum zelebriert.³⁾ Die alte rechtskräftige Gewohnheit, die hiezulande nur dem Volke abgekehrte Altäre kennt, abzuändern, ist selbstverständlich nicht Sache eines einzelnen Pfarrers oder rector Ecclesiae. Auf jeden Fall bedürfte der Seelsorger hierzu der Erlaubnis des Ordinarius loci. Dass eine solche Umstellung auch viele praktische und ästhetische Unzukömmlichkeiten zur Folge hätte, ergibt sich aus dem Konflikt mit verschiedenen liturgischen Bestimmungen über Altar und Altarausrüstung: Tabernakel, Leuchter und Kreuz, Aussetzung des Allerheiligsten, Austeilung der hl. Kommunion. Schliesslich dürfte die Zelebration versus populum den Zusammenschluss des Priesters mit dem Volke nicht wesentlich fördern und Weihe und Andacht kaum erhöhen, da die liturgischen Funktionen, besonders beim feierlichen Hochamt, dem Anblick des Volkes zum Teil entzogen würden.

Solothurn,

P. Heribert Amstad O. M. C.

Totentafel.

Ein Priester mit unermüdlichem Forschungstrieb auf den Gebieten der alten Sprachen und der urgeschichtlichen Altertümer ist uns in verhältnismässig jungen Jahren entrisen worden durch den Hinscheid von **Dr. Clemens Joseph Waldis**, Professor an der Kantonsschule in **Luzern**. Er starb zu Wörishofen am 22. Januar, in derselben Nacht wie Professor Dr. Meyenberg. Clemens Joseph Johann Waldis, Sohn des Schiffskapitäns Waldis, war zu Luzern geboren am 7. Juli 1879. Er besuchte das Gymnasium in Mehrerau, das Lyzeum in Luzern, die theologischen Vorlesungen zu Innsbruck, wo er 1903 durch den Bischof von Brixen die Priesterweihe erhielt. In der Franziskanerkirche zu Luzern feierte er unter Assistenz von Pfarrer Anton Robert Meyer seine Primiz und blieb an derselben Kirche als Vikar, doch nur kurze Zeit, ebenso als Vikar zu Luthern, da er schon von 1905 an seine Studien in Berlin, Rom und Paris fortsetzte und für einmal mit Erlangung der theologischen Doktorwürde zu Freiburg im Breisgau abschloss. Doch war dieser Abschluss nur momentan. Als Professor des Kollegiums in Schwyz besuchte er Vorlesungen über orientalische Sprachen und Archäologie an der Universität in Zürich und erwarb dort den Doktorgrad in

¹⁾ Braun: Der christliche Altar I. 413 mit Quellenangaben.

²⁾ De eccl. off. 11 4 c. 9 222. 105. 1116.

³⁾ Rit. cels. tit 5 n. 3.

Philosophie 1920. Er war inzwischen zum Professor des Gymnasiums in Luzern ernannt worden (1918), unterbrach aber diese Lehrtätigkeit 1920/21 durch einen Studienaufenthalt in Palästina. Ferienreisen führten ihn auch nach Griechenland, wo er im Auftrage des Britischen archäologischen Institutes Ausgrabungen überwachte und studierte. Professor Waldis war ein kenntnisreicher, ernster, für moderne Hilfsmittel des Unterrichtes, Lichtbilder und Filme empfänglicher Lehrer. In seiner Lern- und Lehrtätigkeit vergass er die Seelsorge nie ganz. Er leistete Aushilfe in derselben zu London und zu Hause als Beförderer der Pfadfinder-Abstinenzbewegung. Seine vielseitigen Studien bildeten den Ausgangspunkt für zahlreiche literarische Arbeiten in Tagesblättern und Monatsschriften und einigen grösseren selbständigen Publikationen auf dem philologischen und archäologischen Gebiete. Leider wurde sein Schaffen im letzten Jahre durch Krankheitserscheinungen gestört und behindert. Er suchte sie mit der ihm eigenen Energie des Charakters niederzukämpfen, aber endlich erlag er den stets erneuten Angriffen in Wörishofen, dessen Kur ihm mehrfache Erleichterung und teilweise Heilung gebracht hatte. Professor Joseph Waldis war ein eifriger Priester, der bei der Jugend in Ansehen stand und gut wirkte, da er auch im fröhlichen Verkehr stets seine Würde zu wahren wusste. Der Herr wolle ihn mit der Freude der Heiligen beglücken.

In der **Valsainte**, dem Karthäuserkloster des Kantons Freiburg, starb am 18. Januar nach kurzer Krankheit der Prior **Dom Georges Laridont**. Erst vor drei Jahren war er nach der Valsainte gekommen und hatte die Leitung dieser Religiosen übernommen. Er war selbst ein vortrefflicher Ordensmann, treu in der Befolgung und Aufrechterhaltung der Gelübde und Vorschriften der Regel. Er war in der französischen Diözese Arras zu Seilly-sur-la-Lys am 11. August 1877 geboren. In Montreuil war er 1899 dem Orden beigetreten, musste aber schon im zweifolgenden Jahre, also kurz nach seiner ersten Profess, infolge der Gesetze das Land verlassen, um in England, in der Karthause von Parkminster, mit seinen Mitbrüdern ein Asyl zu suchen. Von 1924 bis 1930 war Dom Laridont in verschiedenen Häusern Italiens tätig. 1930 wurde er nach Salignac berufen und 1931 mit dem Priorat über die Valsainte betraut.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Am 26. Januar feierte **P. Maurus Carnot O. S. B.** in Disentis seinen 70. Geburtstag. Dem verehrten Dichtermönch und Jugendbildner und hochgeschätzten Mitarbeiter die herzlichsten Glückwünsche!

H.H. Franz Holzmann, Kaplan in Ruswil, wurde zum Pfarrer von Triengen (Kt. Luzern) gewählt. — **H.H. Alfred Tschopp**, Vikar an der Heilig-Geist-Kirche in Basel, wurde als Kaplan nach Entlebuch berufen.

H.H. Johann B. Ebnetter, seit 1893 Kaplan und Kinderpfarrer in Appenzell, hat resigniert.

Deutschland. Offener Kulturkampf. Die Einzelnachrichten über gewalttätiges Vorgehen gegen die Kirche und ihre Amtsträger, von schroffen und beleidigenden Reden von leitenden Trägern der Staatsgewalt gegen hohe Kirchenbehörden und ihre Erlasse (mehrere Ordinariate haben die Sterilisation verurteilt und verboten), von zahlreichen Verhaftungen und willkürlichen Strafurteilen gegen Geistliche mehren sich und lassen immer mehr eine staatliche Gesamtaktion befürchten. Der Passus in der neuesten Reichstagsrede des Reichskanzlers: der nationalsozialistische Staat erwarte die Achtung der Bekenntnisse vor der Stärke des Staates, ist eine Drohung mit dem Polizeiknüppel. Das neueste brutale Faktum ist die Einziehung des gesamten Vermögens des Volksvereins für das katholische Deutschland zugunsten des preussischen Staates und zwar ausdrücklich auf Grund des Gesetzes über Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens.

Die deutschen Katholiken werden so ihrer früheren vorbildlichen Organisationen beraubt. Ein schwacher Trost mag sein, dass der Volksverein schon vor der nationalsozialistischen Machtergreifung vor dem Bankrott stand, wie uns von unterrichteter reichsdeutscher Seite mitgeteilt wurde.

Der providentielle Aufruf Pius' XI. zur **katholischen Aktion**, d. h. zum Laienapostolat rein religiöser Natur unter Führung der Bischöfe und Pfarrer, ist nun auch für Deutschland hochaktuell und ist bereits in verschiedenen Diözesen in die Wege geleitet worden. Durch dieses Mittel, das furchtloses Betätigen der christlichen Grundsätze und Bekennen des christlichen Glaubens trotz aller Verfolgung voraussetzt, ist die Urkirche selbst gegen einen Nero schliesslich Meister geblieben, mit dem sich Hitler kaum vergleichen will, und auch gegen einen Napoleon, mit dem Hitler die berühmte Stirnlocke gemeinsam hat. — Die **Adventvorträge Kardinal Faulhabers** über »Judentum, Christentum, Germanentum« sind nun bei der Kunstanstalt Huber, München, im Druck erschienen.

V. v. E.

Konferenz für Familienpflege.

Die mannigfache Gliederung des Fürsorgewesens in Fachgebiete hat es mit sich gebracht, dass die Sorge um die Keimzelle der menschlichen Gesellschaft, die Familie, vernachlässigt wurde. Und doch sollte vor allem hier die Hilfe ansetzen, denn von der in jeder Beziehung in gesunden Verhältnissen lebenden Familie, und nur von ihr allein, wird schliesslich die Erneuerung des gesellschaftlichen Lebens ausgehen. Jeder Seelsorger weiss, dass Uebelstände im Glaubens- und Sittenleben einer Familie sehr oft von der Sorge ums tägliche Brot verursacht werden. Und der Priester steht dann oft machtlos da, weil er mit dem besten Willen in dieser Beziehung nicht helfen kann. Es ist also nötig, dass hier die Fürsorge, und zwar eine Fürsorge, welche die Familie als solche, als Ganzheit erfassen und ihre Hilfsmassnahmen in diesem Sinne treffen will, einsetzt. — Der Schweiz. Caritasverband hat sich schon vor längerer Zeit die Aufgabe gesetzt, die mit der Familienfürsorge zusammenhängenden Fragen zu studieren und ihre

planmässige Ausgestaltung zu fördern. Hemmungen organisatorischer Art haben leider bis jetzt die praktische Auswirkung der theoretischen Vorarbeit verhindert. Nun scheint der Zeitpunkt gekommen, um mit berechtigter Hoffnung auf ein zufriedenstellendes Ergebnis die Lösung dieser höchst zeitgemässen Aufgabe aufs neue in Angriff zu nehmen. Ein besonderer Ansporn zu dieser Arbeit bildet der Umstand, dass der hochwürdigste Bischof von Basel das diesjährige Fastenopfer in seiner Diözese den Werken der Familienpflege zuwenden wird.

Die Caritaszentrale hat deshalb alle an dieser Frage Interessierten zu einer gemeinsamen Aussprache auf nächsten Montag, den 5. Februar, ins Hotel Union, Luzern, geladen. Die gleiche Einladung ergeht auf diesem Wege an die hochw. Geistlichkeit. Wir bitten die Herren Seelsorger recht sehr, an dieser Zusammenkunft teilzunehmen, die mit Rücksicht auf die Herren Geistlichen auf einen Montag angesetzt wurde. — An der Konferenz werden einleitende Referate halten: Hochw. P. Felizian Bessmer, O. Cap., Direktor der Drittordenszentrale in Schwyz, über »Die Familienpflege des Dritten Ordens, seine Schulung von Familienpflegerinnen«; Sr. Vorsteherin Elisabeth Feigenwinter über »Die Erfahrung in der Familienpflege der Katharinaschwestern in Basel«; Fr. Oesch, vom Caritasverband der Stadt Zürich, über »Die katholische Familienpflege in Zürich«.

Schweiz. Caritaszentrale Luzern.

Rezensionen.

Sämtliche Schriften der heiligen Theresia. Dem vorliegenden I. Band: »Das Leben der heiligen Theresia« folgen als Band 2: »Das Buch der Klosterstiftungen« mit »Satzungen der Nonnen«; Band 3 u. 4: »Briefe der heiligen Theresia«; Band 5: »Wege zur Vollkommenheit«, »Anweisungen für die Visitation der Klöster«, »Gedanken über die Liebe Gottes«, »Ruhe der Seele zu Gott«, »Geistliche Lieder«; Band 6: »Seelenburg« mit Inhaltsverzeichnis.

Von Advent bis Ostern. Predigten und Homilien von Aug. Bentele. Rottenburg, 1933, Bader'scher Verlag. — Mit apostolischem Freimut und dennoch in taktvoller, formvollendeter Sprache behandelt der Prediger die Wunden der Zeit und sucht sie zu heilen. Die Homilien dürfen in ihrer Art geradezu als formvollendet gelten, weshalb sie dem praktischen Seelsorger zu empfehlen sind. C. K.

P. Benigno Migliorini, von P. Schlegel. Verlag Alb. Angerer, Waldsassen, Bayern. — Ein unerschrockener Marienritter im Franziskanerkleide wird in diesem Buche uns vorgestellt. Durch seine leuchtenden Tugenden und sein tiefes Wissen erweist sich der selige Johannes als echter Franziskaner. Er ist in der Tat eine Zierde der Kirche und verdient in der Öffentlichkeit bekannt und nachgeahmt zu werden. S. M.

Christus unser Leben und Vorbild. Zyklus- und Fastenpredigten für unsere Zeit, von Pfr. Steph. Berghoff. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. 204 S. — Wirklich wieder einmal ausgezeichnete Predigten, »zeitnahe, praktisch, bei aller Tiefe, Neuheit und Eigenart der Gedanken volkstümlich, klar und überzeugend, voll Schwung und Feuer«. Jedes dieser Worte des dem Zyklus beigelegten Reklamezettels darf man voll und ganz unterschreiben und unterstreichen. Das Buch umschliesst drei Serien von je 7 Predigten. Die erste Serie handelt von »unserer Lebens-

gemeinschaft mit Christus«; die zweite umfasst Passionspredigten und die dritte bietet Biographien: Canisius, Don Bosco, Cl. Hofbauer, Bruder Konrad von Parzham, Pfarrer von Ars. Nicht nur als Fastenpredigten, sondern auch für das Kirchenjahr sind diese Predigten zu empfehlen. C. K.

Dr. Anselm Schmitt, Die deutsche Heiligenlegende von Martin von Kochem bis Alban Stolz. Herder, Freiburg. 1932. Kart. M. 2. — Das Werk — ich darf es trotz seines kleinen Umfanges von 76 Seiten so nennen — bietet neben der klaren Darstellung eine Masse von Verweisungen: Anmerkungen, Quellen und Literatur. Das Buch ist wertvoll für den Literaturgeschichtler; auch die Katharina-Emmerick-Frage ist im Zusammenhang mit Kochem wie mit Brentano ausgiebig berührt. H.

Maria von La Salette, von Pfarrer Amb. Scherrer. Verlag: Kanisiuswerk, Freiburg (Schw.). — Ein Belehrungs- und Andachtsbuch für das katholische Volk, vom Verfasser mit viel Liebe zusammengestellt. Die besondere Andacht zu U. L. Frau von La Salette ist überaus zeitgemäss, weil die Erscheinung und Offenbarung hineinreicht in unsere Zeit (1846). Die Mahnung des Himmels durch die Gnadenmutter: Geht und sagt es meinem Volk, soll heute noch von jedem Marienverehrer erfüllt werden, vorab vom Priester, dem dies Büchlein Stoff zu einem grösseren Zyklus von Marienpredigten bieten kann. -b.

Ein grosses Geheimnis, von Pfarrer Rob. Mäder. Nazareth-Verlag, Basel. — Ein wohlmeinender Führer für die Jugend im Brautstand. In lebendigen Farben wird hier das Eheideal gezeichnet, wie die Kirche es kennt und wie der Heilige Vater es dem heutigen Ehe-Ideal der Welt gegenüberstellt. Möge das Büchlein beitragen, das Glück wieder in die Familie zu tragen, wie Gott es zum Wohl der Menschheit beabsichtigt hat. S. M.

Strandbad im Zwielficht, von Konrad Friedrich Ott. Verlag Reutimann u. Cie., Zürich. — Die für Erwachsene bestimmte Schrift gibt Aufklärung über das »Um« und »Auf« des heutigen Strandbades. Eltern mögen es vor allem in die Hand nehmen, um ihre Kinder von der leider auch unter uns Katholiken eingerissenen Unsitte zu bewahren. S. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Mütterverein.

Im Monat Dezember wurde jedem Pfarramte durch die bischöfliche Kanzlei das Formular für den Bericht über die Müttervereine pro 1933 zugestellt. Jene hochw. Herren Müttervereinspräsidenten, die den Bericht noch nicht eingesandt, sind gebeten, es umgehend zu tun und der Kanzlei persönliche Mahnungen zu ersparen.

Solothurn, den 30. Januar 1934.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 150,192.69.

Kt. Aargau: Schupfart 40; Sulz 50; Mellingen, a) Gabe von N. G. 20, b) Gabe von E. D.-W. 25; Oberrüti, Hauskollekte, II. Rate 118.80; Abtwil, Hauskollekte 400; Bünzen, II. Rate 100; Bellikon 120; Eggenwil, Hauskollekte 140; Brugg 250; Berikon, Hauskollekte 600; Sins, Hauskollekte (dabei Gaben von 100, 50, 40, 20) 1,800; Wohlen, Hauskollekte, I. Rate 380; Röhrdorf (dabei Gabe von ungenanntem Wohltäter

200) 350; Hermetschwil, Hauskollekte, I. Rate 105; Mühlau, Sammlung 195	Fr. 4,693.80	Nuolen, II. Rate 67; Wollerau, Sammlung 500; Arth, Hauskollekte, III. Rate 200	Fr. 6,146.45
Kt. Baselland: Von Ungenannt aus Baselland 100; Pfeffingen 20; Birsfelden, Hauskollekte 500; Sissach, Hauskollekte 160; Aesch 50; Therwil, Hauskollekte 150	" 980.—	Kt. Solothurn: Solothurn, a) Hauskollekte 900, b) St. Anna-Kongregation 100, c) St. Rochusbruderschaft 20, d) durchs Kapuzinerkloster 5; Kienberg, Kirchenopfer und Privat 21; St. Pantaleon 18; Stüsslingen 25; Hägendorf 142.65; Oensingen 57.65	" 1,289.30
Kt. Baselstadt: Basel, St. Joseph	" 547.—	Kt. St. Gallen: Mörschwil, Hauskollekte (dabei aus zwei Trauerhäusern je 100) 670; Rorschach, a) Hauskollekte, III. Rate 300, b) Gabe von Herrn Dr. V., zum Andenken an H.H. Sextar J. Elsener, Cham 20, c) Wilen-Staad, Gabe von C. R. H. 5; Mühlrüti, Hauskollekte 190; Wil, von Ungenannt 20; Wagen 23	" 1,228.—
Kt. Bern: Burg, Kollekte 60; Les Pommerats, von Mad. A. M. 5; Vendlincourt 10; Movelier 25; Develier, Kollekte 33	" 133.—	Kt. Thurgau: Bischofszell 600; Diessenhofen, Extragabe von Ungenannt 10; Werthbühl, aus einem Trauerhause 50; Heiligkreuz, Einzelgabe von Frau M. F. Sch. 20	" 680.—
Kt. Glarus: Glarus, Kirchenopfer und Hauskollekte (mit Spezialgabe von Fr. 100 von Ungenannt)	" 1,460.—	Kt. Uri: Silenen, Hauskollekte 255.60; Realp 54.35; Attinghausen, Hauskollekte 570	" 879.95
Kt. Graubünden: Vrin, Kollekte 60; Süs, Hauskollekte 60; Roffna 13; Ardez, Hauskollekte 115; Ilanz, Hauskollekte 665; St. Maria 27.90	" 940.90	Kt. Wallis: Visp 140; Ernen, Kollekte 105; Massongex 20; Chalais 17.40; Vétroz 22.50; Evionnaz 45; Savièse 50; Martinach 240; St. Maurice 128; Vollèges 9; Varen 20	" 796.90
Liechtenstein: Triesenberg, Sammlung 150; Triesen, Hauskollekte 180	" 330.—	Kt. Zug: Oberägeri, Hauskollekte, I. Rate 871; Menzingen, Hauskollekte (dabei Fr. 100 vom Institut) 960; Zug, Kaplanei Oberwil, Hauskollekte, II. Rate 60	" 1,891.—
Kt. Luzern: Luthern, Sammlung 309.40; Neuenkirch, Hauskollekte 405; Doppleschwand, Hauskollekte 440; Greppen 75; Luzern, a) Gabe von Ungenannt 500, b) Franziskanerkirche, Hauskollekte 3,770; Littau 183; Sempach, Kollekte 890; Hohenrain, Hauskollekte 510; St. Urban, Hauskollekte 472; Inwil, Hauskollekte 655; Ballwil, Hauskollekte 720; Römerswil, Adventsopfer von Ungenannt für die armen Seelen 70; Uffikon, Hauskollekte 145; Pfeffikon 30; Schwarzenbach 10; Reiden, Hauskollekte 670; Altshofen, Hauskollekte 1,382; Schüpfheim, Hauskollekte 1,200	" 12,406.40	Kt. Zürich: Töss, Hauskollekte 380; Bauma, Hauskollekte 260; Zollikon, Kollekte 260; Affoltern b. Zürich, Hauskollekte 280; Wallisellen, Hauskollekte 700; Meilen, Hauskollekte 131; Rüti, Nachtrag 15; Horgen 325; Schlieren, von B.-D. 20; Zürich, Gabe von Ungenannt 30	" 2,401.—
Kt. Nidwalden: Wolfenschiessen, Filiale Oberriickenbach, Hauskollekte 160; Hergiswil, Hauskollekte 600; Niederrickenbach, Kaplanei und Kloster 112	" 872.—	Total: Fr. 190,227.39	
Kt. Obwalden: Sachseln, a) Hauskollekte 1,017, b) Stiftung Anderhalden 120; Lungern, Hauskollekte 960; Sarnen, Kaplanei Schwendi, Hauskollekte 232	" 2,329.—	B. Ausserordentliche Beiträge.	
Kt. Schwyz: Wangen, Sammlung 250; Morschach 130; Freienbach, Hauskollekte 1,100; Schwyz, Hauskollekte 2,264.45; Vordertal, Hauskollekte 400; Lachen, a) Kollekte 1,030, b) Stiftungen (von Ehem. Tanner-Mächler 30, Richter A. Tanner 20, Fr. Gyr-Mächler 10, Wwe. Alb. Ebnöther 100, Ehem. Emil Ehrler 10; Gemeinderat Kaiser 10, Fr. Schwendeler 10, Jüngling M. Schnyder 5, Witwer Vital Schwyter 10) 205;		Uebertrag: Fr. 89,364.—	
		Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Badenerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt 500.—	
		Vergabung von Ungenannt 12,000.—	
		Kt. Solothurn: Legat von Frau Wwe. Christina Schmidli-Stampfli sel. in Solothurn 1,000.—	
		Kt. Zürich: Von Ungenannt in A. . 1,000.—	
		Total: Fr. 103,864.—	

Zug, den 29. Dezember 1933.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Perücken, Bärte und Schminken



direkt von der Fabrik
 Mietperücken von Fr. 1.— an
 Neue Perücken von Fr. 5.— an
 Wollkrepp zum Selbstanfertigen
 von Bärten per Meter Fr. 1.—
 Schminken, Mastix, Nasenkiff
 etc. billigst. Schminkbücher mit
 farbigen Abbildungen.

F. Daiger, Perückenfabrik, Basel



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
 Gegründet 1891

Meßweine

Original - Einbanddecken
 zur
„Schweiz. Kirchenzeitung“
 (Fr. 2.50) liefern
RÄBER & CIE., LUZERN

Für die diesjährigen Fasten-Predigten

Die Leiden Christi

Predigten von Dr. Tihamér Tóth. — Ins
 Deutsche übertragen von Bruno Maurer OSB.
 384 Seiten. 4.20 M.; in Leinen 5.40 M.

Diese 26 Predigten über die Erlösungslehre, die Leidenlehre und die Leidensweisheit des Christentums sind ein neuer Beweis für die Wahrheit des Pauluswortes: der Glaube kommt vom Hören! Ihre Eindringlichkeit liegt in der Einfachheit und Kraft des Wortes, im lebendigen Beispiel und in der Grösse des Gedankens.

VERLAG HERDER — FREIBURG i. BREISGAU



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a.s. Ecclesia praescrip-
tum commendat Domus

Otto Karthaus Erben
Schlossberg, Luzern.

Theaterdekorationen
Bühneneinrichtungen
Vorhänge und Requisiten

in künstlerischer und tech-
nischer Vollendung liefert
zu zeitgemäss reduzierten
Preisen die

ALBERT ISLER A.-G.

Theateratelier
ZÜRICH 8, Seehofstr. 6, Tel. 25515
Grosser Miethfundus!

Religiös gesinnte

Tochter

gesetzten Alters, die auch schon ge-
dient hat, sucht passende Stelle
in ein Pfarrhaus neben Köchin.
Adresse unter D. V. 703 erteilt die
Expedition der Kirchenzeitung.

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beständige Messweinlieferanten

Emil Schäfer

GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen aller Glasmalereien
Wappenscheiben

Die Werke von Prälat † Dr. Albert Meyenberg

Beachten Sie die teilweise
stark ermässigten Preise!

Leben - Jesu - Werk

3 Bände in Leinen geb., kompl. Fr. 40.—, Band I Fr. 10.—,
Band II Fr. 10.—, Band III (1. und 2. Teil) Fr. 20.—

Das Jesusbild der Evangelien

Separat-Abdruck aus dem 3. Band. Broschiert Fr. 3.—

Einleitung in das Neue Testament

3. Auflage. In Leinen Fr. 7.50

Homiletische u. katechetische Studien

8. Auflage. In Leinen Fr. 12.50

Religiöse Grundfragen

(Ergänzungswerk zu den „Studien“). Mit Sachregister,
in Leinen Fr. 12.50

Weihnachtshomiletik In Leinen Fr. 15.—

Ob wir Ihn finden? 4. Aufl. Brosch. Fr. 1.—

Albert der Grosse Fr. 1.25

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN



Elektrische

**Glocken-
Läutmaschinen**

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar
einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei
Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Ein-
baumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch
bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System
Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert
Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

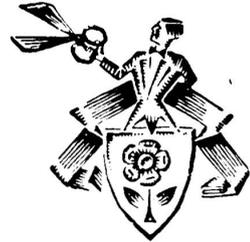
SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER

Welcher Pfarrer

würde einem braven kathol. Luzerner
Jüngling zu einer Stelle als Kanzlist
auf einer Luzerner Gemeindekanzlei
verhelfen? Der Jüngling hat seine
Lehrzeit auf einer Gemeindekanzlei
beendet und sucht eine Stelle als

KANZLIST

Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst
Kathol. Pfarramt Menziken (Aarg.)



**Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatussoutanen**

Robert Roos

Schneidermeister
und Stifftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens



Messwein

Gewürztraminer, Ries-
ling, Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerel

MURI-GRIES

sowie verschiedene
Wein-Spezialitäten be-
ziehen Sie am vorteil-
haftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

**Kirchenfenster
Neu u. Reparaturen!**

direkt vom Fachmann, garantiert
bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süss-von Büren
Schrenng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Turmuhrenfabrik

A. BAR

Gwaß-Thun

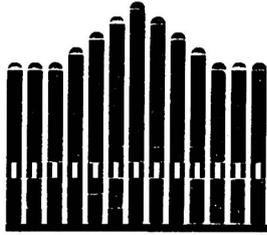


VIVELL OLTEN Tel. 3037
GARTEN-ARCHITEKTEN BASEL Tel. 47.562

Moderne Friedhof-Anlagen

Erste Referenzen
über 10 ausgeführte
Friedhof-Anlagen

Beratung, Entwurf, Ausführung



ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — — — — Reinigungen und Stimmungen



Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
S U M I S W A L D**

Gegründet 1826

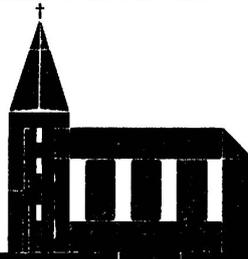
Telephon Nr. 38

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinelieferanten. Teleph. 62.

*Kirchen - Umbauten
und Renovationen*

besorgt



G. KÜCHLER • ARCHITEKT • ZÜRICH 6

Winterthurerstraße 83, Tel. 62.453

Vorprojekte und Ratschläge kostenlos!

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie

Das Einbinden

der „Schweiz. Kirchenzeitung“

in Originaldecke zu Fr. 6.50 pro Jahrgang besorgen

RÄBER & CIE., LUZERN

Milano, Hotel du Nord

Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.

Erstkl. comfort. Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage. Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz.-Direktion.

Breviere

(Neueste Ausgaben mit allen neuen Festen)

PUSTET-BREVIER in 12° (Hausbrevier)
4 Bde. Schwarz Leder, Goldschn., Dünndruckpap. Fr. 93.75

PUSTET-BREVIER in 18° (mittlere Ausgabe), 4 Bände, Lederband mit Goldschnitt Fr. 70.—

DESSAIN-BREVIER in 12° (Hausbrevier, mit sehr grossen und deutlichen Lettern). 4 Bände. Lederband mit Goldschnitt Fr. 80.—

MAME-BREVIER in 48° (kleinste, bequeme Taschenausgabe). 4 Bände. Schwarz Leder, mit Kantenvergoldung und Goldschnitt Fr. 54.—

Proprium extra. — Alle Ausgaben zur Zeit vorrätig. Bessere Einbände werden prompt besorgt

Buchhandlung Häber & Cie. Luzern



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — **Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Ob Alt- oder Neubau,

Kirche oder Kapelle,

Sie können die Heizungsfrage von allen Seiten prüfen, immer wird sich zeigen, daß der

Sajag-Luftheizung

der Vorzug gebührt. Verlangen Sie den Fragebogen Nr. Wir arbeiten Ihnen gern — ohne jede Verpflichtung für Sie — Vorschläge und Angebote aus.

J. A. John A.-G., Basel, Güterstrasse 103. General-Vertretung